

Bekanntmachung

Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;

Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus einer bestehenden Kanalisation im Mischsystem in die Donau durch die Gemeinde Tegernheim an der Einleitstelle „Entlastungsbauwerk Jahnstraße“

Der Gemeinde Tegernheim, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Max Kollmannsberger, wurde von der Stadt Regensburg, Umweltamt - untere Wasserrechtsbehörde - mit Bescheid vom 07.12.2022 (Az.: 31.1.2 PI- MW- Tegernheim) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus einer bestehenden Kanalisation im Mischsystem in die in die Donau an der Einleitstelle „Entlastungsbauwerk Jahnstraße“ im Hochwasserfall erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und den eingereichten Planunterlagen, versehen mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts, liegt in der Zeit vom 17.01.2023 bis einschließlich 30.01.2023 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

| | | |
|-------------------------|---------------|-----------|
| Montag bis Mittwoch von | 8.30 Uhr bis | 12.00 Uhr |
| | 14.00 Uhr bis | 16.00 Uhr |
| Donnerstag von | 8.30 Uhr bis | 13.00 Uhr |
| | 15.00 Uhr bis | 17.30 Uhr |
| Freitag von | 8.30 Uhr bis | 12.00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum auch im Rathaus der Gemeinde Tegernheim, Ringstr. 47, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen>

online einsehbar. Die Planunterlagen sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen. Maßgeblich sind die beim Umweltamt ausgelegten Planunterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Tegernheim, 10.01.2023

Gemeinde Tegernheim

Im Auftrag



Kollmannsberger

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am: 9.1.2023 *ni*

Abgehängt am: